

Anfrage Nr.: AF1422/21

Datum: 30.04.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Sonderregelungen für E-Roller- oder E-Räder-Betreiber in der Corona-Zeit

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

trotz Corona sind im Stadtbild der Landeshauptstadt Dresden neben den E-Rollern (E-Scooter) und jetzt auch die E-Fahrräder der Dresdner Verkehrsbetriebe zu sehen.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Verträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und E-Roller- und E-Fahrradanbietern laufen derzeit?
2. Gibt es Sondermaßnahmen oder Sonderregelungen für E-Roller- oder E-Rad-Betreiber während der Corona-Zeit?
3. Wenn ja, welche Corona-Schutzmaßnahmen sind zu beachten und wie werden diese auf Einhaltung kontrolliert?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller